

**Bekanntmachungen der  
Oberbürgermeisterin****Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Gelsenkirchen  
vom 02.09.2021**

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 19.08.2021 gemäß § 6 Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 in der zurzeit gültigen Fassung folgende Ordnungsbehördliche Verordnung beschlossen:

**§ 1 Sonn- und Feiertagsöffnungen**

(1) Im Stadtteil Gelsenkirchen Altstadt dürfen im Zusammenhang mit den Veranstaltungen

„Street-Food Markt“ am 19.09.2021,

in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr alle Verkaufsstellen für den Kundenverkehr geöffnet sein, die sich in den Straßen und an den Plätzen Bahnhofcenter, Bahnhofsvorplatz, Bahnhofstraße, Sellhorststraße 1-3, Augustastraße 1-4, Beskenstraße 1-21, Arminstraße 1-24, Klosterstraße, Weberstraße 1-51, Neumarkt, Kirchstraße 1-26, Am Rundhöfchen, Ahstraße 1-20, Ebertstraße 1-20, Alter Markt, Hauptstraße 1-44 oder in dem davon begrenzten Gebiet befinden.

**§ 2 Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Verkaufsstellen außerhalb der zugelassenen Zeiten und Orte offen hält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

**§ 3 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung im Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen in Kraft.

-----

Die vorstehende Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen die vorstehende Verordnung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gelsenkirchen, 02. September 2021

Karin Welge  
Oberbürgermeisterin

(Siegel)

**Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Gelsenkirchen  
vom 02.09.2021**

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 19.08.2021 gemäß § 6 Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 in der zurzeit gültigen Fassung folgende Ordnungsbehördliche Verordnung beschlossen:

**§ 1 Sonn- und Feiertagsöffnungen**

(1) Im Stadtteil Gelsenkirchen Buer dürfen im Zusammenhang mit der Veranstaltung

„Buer-tischt-auf“ am 19.09.2021,

in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr alle Verkaufsstellen für den Kundenverkehr geöffnet sein, die sich in den Straßen und an den Plätzen Goldbergplatz, Breddestraße 1-15, Hochstraße 1-58, Horster Straße 1-33, Urbanusstraße 1, Springestraße, Springemarkt, Ophofstraße 1-23, Nienhofstraße, Maximilianstraße, Blindestraße, Robinienhof, Altmarkt, Marienstraße, Agathagasse, St.-Urbanus-Kirchplatz, Russelplatz, Luciagasse, Rochusgasse, Rottmansiepe, Hagenstraße oder in dem davon begrenzten Gebiet befinden.

## § 2 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Verkaufsstellen außerhalb der zugelassenen Zeiten und Orte offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

## § 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung im Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen in Kraft.

-----  
Die vorstehende Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen die vorstehende Verordnung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gelsenkirchen, 02. September 2021

Karin WeIge  
Oberbürgermeisterin

(Siegel)

## Stadtplanung aktuell

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum  
Bebauungsplan Nr. 437 (vereinfachtes Verfahren)

„Gewerbegebiet nördlich Dessauerstraße“  
zwischen Eisenbahn von Oberhausen nach Wanne-Eickel - Ückendorfer Straße - Dessauerstraße - Wickingsstraße

Wegen der COVID-19-Pandemie und den bundesweit verfügbaren Kontaktbeschränkungen werden die Bürgerbeteiligungen in Bauleitplanverfahren anders als bisher üblich durchgeführt.

Grundlage dafür ist das „Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG“ des Bundes. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde bisher im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung im jeweiligen Stadtbezirk durchgeführt. Wegen der Einschränkungen größerer Veranstaltungen wird diese nun als Online-Beteiligung mit zusätzlicher Offenlage stattfinden.

Die Planunterlagen stehen **vom 20.09.2021 bis 01.10.2021** auf der Internetseite der Stadt Gelsenkirchen zum Download zur Verfügung. Parallel können sie außerdem im Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, 2. Etage, Zimmer 285, während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch	08.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 17.00 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr

eingesehen werden. Als Ansprechpartner steht Ihnen Herr Björn Eimler, Tel.: 0209 / 169-5651 zur Verfügung. Die wesentlichen Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung werden möglichst zeitnah nach Ablauf des Beteiligungszeitraums online gestellt.

## Ziele der Planung

- Die Leitung des Einzelhandels mit nahversorgungs- und zentrenrelevanten Kernsortimenten in die Zentralen Versorgungsbereiche auf Grundlage des gesamtstädtischen Einzelhandelskonzepts
- Die flächendeckende und wohnortnahe Grundversorgung im Stadtgebiet durch funktionsfähige Nahversorgungsstandorte
- Die Feinsteuerung der zulässigen bzw. nicht zulässigen Einzelhandelsnutzungen im Plangebiet

Gelsenkirchen, 1. September 2021

Karin WeIge  
Oberbürgermeisterin

## Referat 2 (Rat und Verwaltung)

### Öffentliche Bekanntmachung über Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände für die Bundestagswahl am 26. September 2021

Die Prüfung der eingegangenen Wahlbriefe durch die Briefwahlvorstände für die Bundestagswahl am 26. September 2021 wird ab 14.00 Uhr in den nachstehend aufgeführten Räumen des Rathauses Buer, Goldbergstr. 12, 45894 Gelsenkirchen durchgeführt:

16, 17, 19, 21, 27, 28, 54, 57, 57a, 58, 59, 61a, 61b, 68, 69, 79, 81, 105, 111, 127, 145, 146, 207, 226, 235, 236, 237, 239, 243, 244, 258, 260, 268a, 285, 309, 321, 352, 359, 361, 364, 375, 372, 381, 385, 387, 410, 422, 453, 470, 474, 483, 493 und 495a.

Nach Beendigung der Wahlzeit um 18.00 Uhr erfolgt die Ermittlung und Feststellung der Ergebnisse der Briefwahl.

Zu den Räumen der Briefwahlvorstände hat jeder Zutritt.

Bitte beachten Sie die jeweils aktuell geltenden Hygienebestimmungen.

Gelsenkirchen, 2. September 2021

Karin Welge  
Oberbürgermeisterin  
als Kreiswahlleiterin

## Referat 2 (Rat und Verwaltung)

### Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 26. September 2021, findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Das Stadtgebiet der Stadt Gelsenkirchen bildet den Bundestagswahlkreis 123 Gelsenkirchen.

Er ist in 156 allgemeine Wahlbezirke und 53 Briefwahlbezirke eingeteilt.

Ein Stadtplan und ein Verzeichnis, aus dem in textlicher Form die Abgrenzungen der Wahlbezirke ersichtlich sind, liegen bis zum 24. September 2021 während der allgemeinen Dienstzeit in den Wahlsteinstellen Horster Straße 6 und Ebertstraße 11 (Atrium des Hans-Sachs-Hauses), zur Einsicht aus. Eine entsprechende Veröffentlichung findet sich auch auf der Internetseite der Stadt Gelsenkirchen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16. August bis zum 5. September 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Prüfung der eingegangenen Wahlbriefe am 26. September 2021, um 14.00 Uhr, im Rathaus Buer, Goldbergstr. 12, zusammen. Nach Beendigung der Wahlzeit um 18.00 Uhr erfolgt die Ermittlung und Feststellung der Ergebnisse der Briefwahl.

4. Bei der Wahl am 26. September 2021 werden ausgewählte Wahlbezirke und Briefwahlbezirke in eine repräsentative Wahlstatistik einbezogen. Die für diese Wahlbezirke und Briefwahlbezirke vorgesehenen Wahlbenachrichtigungen enthalten einen entsprechenden Hinweis.

Um Daten für die repräsentative Wahlstatistik über die Wahlbeteiligung zu erhalten, sind die Stimmzettel dieser ausgewählten Wahlbezirke und Briefwahlbezirke mit Unterscheidungsmerkmalen versehen. Diese Merkmale ordnen die Wähler:innen bestimmten Gruppen, getrennt nach Alter und Geschlecht, zu.

Die Wahrung des Wahlgeheimnisses ist dabei sichergestellt.

5. Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wähler:innen haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen, da sie sich auf Verlangen auszuweisen haben.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Das Wahlrecht kann auch bei Verlust der Wahlbenachrichtigung ausgeübt werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Die Wähler:innen erhalten bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede:r Wähler:in hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber:innen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen aller Bewerber:innen einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber:innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wähler:innen geben

ihre Erststimme in der Weise ab,

dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, für welche Bewerber:in sie gelten soll,

und ihre Zweitstimme in der Weise,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, für welche Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den Wähler:innen in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet werden. Anschließend falten die Wähler:innen den Stimmzettel so zusammen, dass bei der Abgabe an der Urne von Umstehenden nicht erkannt werden kann, wie gewählt worden ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der jeweiligen Wahlergebnisse im Wahlraum sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

7. Wähler:innen, die einen Wahlschein haben, können

a) durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises

oder

b) durch Briefwahl

an der Wahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl teilnehmen will, benötigt dazu einen Wahlschein und zugleich folgende Briefwahlunterlagen:

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift der Kreiswahlleiterin der Stadt Gelsenkirchen versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen müssen beantragt werden.

Die Rückseite der Wahlbenachrichtigung enthält einen entsprechenden Vordruck. Die Beantragung kann sowohl schriftlich als auch mündlich erfolgen. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Darüber hinaus können die Briefwahlunterlagen auch online unter [www.gelsenkirchen.de](http://www.gelsenkirchen.de) beantragt werden. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Der hellrote Wahlbrief ist mit dem darin befindlichen Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein von den Wahlberechtigten so rechtzeitig an die Kreiswahlleiterin der Stadt Gelsenkirchen zu übersenden, dass dieser dort spätestens am Wahltag (26. September 2021) bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch beim Wahlamt, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße. 11, Zimmer 541, 45879 Gelsenkirchen, abgegeben oder in den Hausbriefkasten geworfen werden.

Die Abgabe des Wahlbriefes im Wahlraum ist nicht möglich.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Wahlbriefe, die am Freitag (24. September 2021) vor dem Wahlsonntag nach der jeweils letzten Briefkastenleerung der Deutschen Post eingeworfen werden, unter Umständen der Stadt Gelsenkirchen nicht mehr rechtzeitig zugestellt werden können.

Die verspätete Zustellung der Wahlbriefe führt zur Zurückweisung dieser Briefwahlstimmen.

Im Bereich der Deutschen Post wird der Wahlbrief als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert und braucht deshalb nicht frankiert zu werden.

8. Das Wahlrecht kann nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden (§ 14 Abs. 4 Bundeswahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Gelsenkirchen, 2. September 2021

Karin Weige  
Oberbürgermeisterin  
als Kreiswahlleiterin

## Referat 10 (Personal und Organisation - Zentrale Dienste)

### Bekanntmachung der Kommunalen Ausschreibungen und der vergebenen Aufträge

Alle Öffentlichen Ausschreibungen, EU-weiten Ausschreibungen sowie die vergebenen Aufträge zu diesen Ausschreibungen werden (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" bekanntgemacht. Dort werden über eine Vergabeplattform die Vergabeunterlagen auch elektronisch und unentgeltlich zum Download zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen gem. § 20 VOB/A sowie vergebene Aufträge bei Freihändiger Vergabe und Beschränkter Ausschreibung gem. § 20 VOB/A und § 30 UVgO (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) bekanntgemacht.

Link zu den Bekanntmachungen auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen:

[https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale\\_Ausschreibungen/](https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/)

Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung der Bekanntmachungen auch auf den Vergabeportalen [vergabe.NRW](http://vergabe.NRW) und [service.bund.de](http://service.bund.de) sowie bei EU-weiten Vergabeverfahren im Amtsblatt der EU.

Link zum Vergabeportal [vergabe.NRW](http://vergabe.NRW) und [service.bund.de](http://service.bund.de):

<https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do>

<https://www.service.bund.de/Content/DE/Ausschreibungen/Suche/Formular.html?nn=4641514>

Gelsenkirchen, 10. September 2021

I. A. Wagner

## Referat 15 (Wirtschaftsförderung)

### Tagesordnung

für die 4. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Innovation, Beherbergung und Gastronomie am 14. September 2021, 16.00 Uhr, Bürgerforum, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

#### A. Öffentlicher Teil:

		Drucksache Nr.
1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Anträge gem. § 7 der Geschäftsordnung	
2.1	Mündlicher Sachstandsbericht zur Absage des City-Festes in Buer - Antrag der CDU-Ratsfraktion -	20-25/1550
3	Neue Zeche Westerholt	
4	Klimaschutz	
5	Anpassung der Bezuschussung zum Stadtgutschein Gelsenkirchen	20-25/1775
6	Sachstandsbericht zu freien Märkten / Wochenmärkte	
6.1	Sachstandsbericht zu freien Märkten / Wochenmärkte - Antrag der WIN-Ratsfraktion -	20-25/1247
7	Corona - diverse Maßnahmen und Berichte	
8	5 Standorte-Programm	
9	Berichte zu aktuellen Projekten der Wirtschaftsförderung	
10	Mitteilungen und Anfragen	
10.1	Mitteilungen	
10.1.1	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Stuckmann - Amazon Logistics Verteilzentren -	20-25/1771
10.1.2	Freizeit- und Tourismuskonzept	20-25/1553
10.1.3	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - IWG Innovationszentrum Wiesenbusch Gladbeck -	20-25/1572
10.2	Anfragen	

#### B. Nichtöffentlicher Teil:

		Drucksache Nr.
1	Anträge gem. § 7 der Geschäftsordnung	
1.1	Aktualisierter mündlicher Sachstandsbericht zu den städtischen Gastronomieobjekten - Antrag der CDU-Ratsfraktion -	20-25/1744
2	Ausübung des Wiederkaufsrechtes für Gewerbegrundstücke im Büropark Schloss Berge	20-25/1773
3	Aufhebung der Ankaufsoption für ein städtisches Betriebsgrundstück an der Willy-Brandt-Allee	20-25/1658
4	Berichte zu aktuellen Projekten der Wirtschaftsförderung	

5	Mitteilungen und Anfragen	
5.1	Mitteilungen	
5.1.1	Anfrage des sachkundigen Einwohners, Herrn Lenz - Produktionseinschränkungen im ZF-Werk -	20-25/1555
5.1.2	Sachstandsbericht zu einem Einzelhandelsstandort in der Bahnhof- straße	20-25/1702
5.2	Anfragen	

Gelsenkirchen, 02. September 2021

I. V. Dr. Schmitt

### Referat 30 (Recht - Fundbüro)

#### Fundsachen

Dem Referat 30 - Recht (Fundbüro) wurden in der Zeit vom 14.07.2021 bis 26.08.2021 folgende Fundsachen übergeben oder gemeldet:

u. a. Taschen, diverse Dokumente, Geldbörsen und Fahrräder

Die Eigentümer können ihre Rechte bei den zuständigen Fundbüros geltend machen. Mit Ablauf von sechs Monaten nach Anzeige des Fundes erlöschen die Rechte des Verlierers.

Fundbüro im BÜRGERcenter im Rathaus Buer

Fundbüro im BÜRGERcenter in der Vorburg Schloss Horst

Fundbüro im BÜRGERcenter im Hans-Sachs-Haus

Fundbüro im BÜRGERcenter an der Cranger Straße 262

Für eine Vorsprache in den Bürgercentern ist eine Terminvereinbarung notwendig. Termine können gebucht werden online unter [www.gelsenkirchen.de](http://www.gelsenkirchen.de), persönlich vor Ort in einem der Bürgercenter oder telefonisch unter 0209/169-2100.

Außerdem sind die Fundsachen im Internet unter [www.gelsenkirchen.de](http://www.gelsenkirchen.de) veröffentlicht.

Gelsenkirchen, 27. August 2021

I. A. Schumacher

### Referat 30 (Recht)

#### Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

Frau  
Leonie **Baloniak**  
zuletzt bekannte Anschrift: Florastr. 87, 45888 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 02.02.2021  
Aktenzeichen: 406.500743.1

Herr  
Hasan **Cengiz**  
zuletzt bekannte Anschrift: Bismarckstr. 245, 45889 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 24.03.2021  
Aktenzeichen: 400.191874.0

Herr  
Marcel-Mihaita **Dobre**  
zuletzt bekannte Anschrift: Lenningser Str. 55, 59174 Kamen  
Bescheid vom 24.02.2021  
Aktenzeichen: 400.189454.0

Herr  
Adam **Drmaku**  
zuletzt bekannte Anschrift: Feldhauser Str. 193, 45896 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 21.04.2021  
Aktenzeichen: 400.193050.3

Herr  
Florin **Gheorghe**  
zuletzt bekannte Anschrift: Grüner Weg 56, 45884 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 09.03.2021  
Aktenzeichen: 405.023069.0

Frau  
Arabella **Höcker**  
zuletzt bekannte Anschrift: Marktstr. 36, 44651 Herne  
Bescheid vom 01.02.2021  
Aktenzeichen: 400.189996.7

Herr  
Bilal **Isler**  
zuletzt bekannte Anschrift: Bismarckstr. 81, 45881 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 20.01.2021  
Aktenzeichen: 400.189547.3

Herr  
Branislav **Japundza**  
zuletzt bekannte Anschrift: Robert-Busch-Str. 28, 88131 Lindau (Bodensee)  
Bescheid vom 02.03.2021  
Aktenzeichen: 404.004235.6

Herr  
Daniel **Müller**  
zuletzt bekannte Anschrift: Münchener Str. 45, 45881 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 17.06.2021  
Aktenzeichen: 404.004524.0

Herr  
Omar **Nemr**  
zuletzt bekannte Anschrift: Bäuminghausstr. 86, 45326 Essen  
Bescheid vom 11.03.2021  
Aktenzeichen: 400.191003.0

Frau  
Nikolina **Panteleeva**  
zuletzt bekannte Anschrift: Ückendorfer Str. 101, 45886 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 19.03.2021  
Aktenzeichen: 400.191069.3

Frau  
Fanka **Raycheva**  
zuletzt bekannte Anschrift: Monstadtstr. 7, 44866 Bochum  
Bescheid vom 25.03.2021  
Aktenzeichen: 400.191852.0

Vorgenannte Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Bescheide können beim Referat 30 - Recht -, Bochumer Straße 12 - 16, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 206, eingesehen werden.

Hiermit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 27. August 2021

I. A. Schumacher

### **Referat 33 (Bürgerservice)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Caldararu, Mugurel  
zuletzt bekannte Anschrift: Heßlerstr. 1, 45883 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 02.08.2021  
Aktenzeichen: 377/20Vw

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 27. August 2021

I. A. Wensing

### **Referat 33 (Bürgerservice)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Endri Pepellashi  
zuletzt bekannte Anschrift: Vittinghoff-Siedlung 5, 45881 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 11.08.2021

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 27. August 2021

I. A. Wensing

### **Referat 33 (Bürgerservice)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Abdessadek Azzamati  
zuletzt bekannte Anschrift: Markenstr. 24, 45899 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 20.08.2021

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 31. August 2021

I. A. Wensing

### **Referat 33 (Bürgerservice)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

Fatma Celik  
zuletzt bekannte Anschrift: Hertastr. 40, 45888 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 16.08.2021

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 01. September 2021

I. A. Wensing

### **Referat 33 (Bürgerservice)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Nasko Dimitrov,  
zuletzt bekannte Anschrift: Liboriusstr. 66, 45881 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 17.08.2021

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.



Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 01. September 2021

I. A. Wensing

## Referat 40 (Bildung)

### Tagesordnung

für die 5. Sitzung des Ausschusses für Sportentwicklung am 15. September 2021, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

<b>A. Öffentlicher Teil:</b>		Drucksache Nr.
1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung	
2.1	„Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ - mündlicher Sachstandsbericht zum Förderauftrag II“	20-25/1745
2.2	Mündlicher Sachstandsbericht zur Sanierung des Fürstenbergstadions	20-25/1746
3	Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine im Rahmen der Zusammenarbeit mit Gelsensport e. V. auf der Grundlage des Sportförderungsplanes der Stadt Gelsenkirchen	20-25/1749
4	Mitteilungen und Anfragen	
4.1	Aufnahme zusätzlicher Mitglieder im Ausschuss für Sportentwicklung	20-25/1467
4.2	Anfrage der Stadtverordneten Frau Lucht - "Open Sunday" - „Sport im Park“ -	20-25/1770
4.3	Anfrage der Stadtverordneten Frau Lucht - Mehrgenerationenplatz im Burgers Park -	20-25/1501
4.4	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Anfrage zur Drucksache-Nr. 20-25/914 -	20-25/1504
4.5	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Batzel - Südstadion -	20-25/1732
4.6	Anfrage des sachkundigen Bürgers Herr Witzel - Wie wichtig sind das Thema sexuelle Orientierung und dessen Akzeptanz im Gelsenkirchener Sport? -	20-25/1741
4.7	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Fischer - Öffnungsszenarien bzw. Öffnungskonzept für den gebundenen bzw. ungebundenen Sport in Gelsenkirchen -	20-25/1751
4.8	Anfrage der sachkundigen Einwohnerin Frau Polz-Waßong - Öffnungsstrategie der städtischen Hallen- und Freibäder -	20-25/1776
<b>B. Nichtöffentlicher Teil:</b>		Drucksache Nr.
1	Mitteilungen und Anfragen	
1.1	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Fischer - Perspektiven für den Reitverein ETuS Gelsenkirchen e. V. -	20-25/1761
1.2	Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Leschke - Reitverein ETuS Gelsenkirchen 1996 e. V. -	20-25/1764

Gelsenkirchen, 03. September 2021

I. V. Heselhaus

## Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

### Tagesordnung

für die 4. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familien am 14. September 2021, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

#### A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- |      |  |            |
|------|--|------------|
| 1    | Bürgerschaftliche Initiativen  |            |
| 2    | Sachstand Jugendberufsagentur<br>- Mündlicher Bericht -  |            |
| 3    | Tätigkeitsberichte der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII<br>- Mündlicher Bericht -  |            |
| 4    | Tätigkeitsbericht der Arbeitsgemeinschaft nach § 80 SGB VIII<br>- Mündlicher Bericht -   |            |
| 5    | Fachbezogener Bericht 2020 gemäß § 5 der Betriebssatzung der Stadt Gelsenkirchen für den Betrieb Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung - GeKita | 20-25/1684 |
| 6    | Eröffnung der Großtagespflegestelle Grillostraße 53  | 20-25/1605 |
| 7    | Konzept der "Fachstelle für Demokratie und politische Bildung"   | 20-25/1659 |
| 8    | Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)   | 20-25/1768 |
| 9    | „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022<br>- Mündlicher Bericht -                        |            |
| 10   | Mitteilungen und Anfragen  |            |
| 10.1 | Anfrage der Stadtverordneten Frau Kutzborski<br>- Situation der Frauenhäuser -   | 20-25/1611 |
| 10.2 | Anfrage des Ausschussmitgliedes Frau Jacobs<br>- Angebote für Kinder und Jugendliche während der Corona Pandemie -                             | 20-25/1767 |

#### B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 02. September 2021

I. V. Heselhaus

## Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

### Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname: Kehinde Oyelami  
zuletzt bekannte Anschrift: Weseler Str. 1b, 34125 Kassel  
Schreiben vom: 19.08.2021  
Aktenzeichen: 51.1.UV.21.1546

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 115, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/1699460).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 27. August 2021

I. A. Schreck

## Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

### Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname: Yordanov, Yusein  
zuletzt bekannte Anschrift: Rue Marie Marvingt, 69500 Bron  
Schreiben vom: 06.07.2021  
Aktenzeichen: 51.1.UV.51.2024

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 103, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/1699460).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 27. August 2021

I. A. Schreck

## Referat 69 (Verkehr)

### Bekanntmachung

#### Straßenwidmung

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355; 2007 S. 327) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Bereich der

Gemarkung Buer, Flur 40, Flurstück 216 die Straße Am Bachlauf,  
Gemarkung Buer, Flur 40, Flurstück 203 die Straße Am Winkelbusch,  
Gemarkung Buer, Flur 40, Flurstück 214 die Straße Quellenweg,  
Gemarkung Buer, Flur 40, Flurstück 215 und 259 die Straße Auenweg,  
Gemarkung Buer, Flur 40, Flurstück 258 die Straße Bachwiesenring,  
Gemarkung Buer, Flur 40, Flurstück 257 und 269 die Straße Zum Brander Kamp  
Gemarkung Buer, Flur 40, Flurstück 265 die Straße Talmuldenweg

dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen gewidmet werden.

**(siehe Lageplanausschnitt)**

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Gelsenkirchen.

Der Plan aus dem die Widmung ersichtlich ist, kann bei der Stadtverwaltung Gelsenkirchen, Referat Verkehr, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, während der Dienstzeit (nach Terminvereinbarung) eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen erhoben werden.

Gelsenkirchen, 26. August 2021

I. V. Heidenreich



Referat Vermessung und Kataster,  
Valentinstraße, Gelsenkirchen

**Bekanntmachungen anderer Behörden und  
Körperschaften des öffentlichen Rechts**

---

**II**

**Sonstige  
Bekanntmachungen**

---

**III**

**Personalnachrichten**

---

**IV**

---

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 73. Jahrgang.  
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,  
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen  
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-Sachs-  
Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:  
[www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt](http://www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt)

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.